LANDESJUGENDFEUERWEHR
Mecklenburg-Vorpommern

Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2024

LANDESFEUERWEHRVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LANDESJUGENDFEUERWEHR MECKLENBURG-VORPOMMERN

Veranstalter:

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: +49 (385) 3031-800
Fax: +49 (385) 3031-806
E-Mail: **info@feuerwehr-mv.de**

Austragungsort:

Sportplatz Ludwigslust
Techentiner Straße 1
19288 Ludwigslust

Austragungstermin:

06.07.2024

- *Anreise bis 08:45 Uhr / Anmeldung ab 08:00 Uhr möglich*
- *Beginn: 09:00 Uhr*
- *Eröffnung: 09:00 Uhr*
- *Siegerehrung: ca. 14:00 Uhr*

Mannschaften:

Delegierte Mannschaften aus den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern nach Teilnahmeschlüssel und fristgerechter Meldung.
Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene 25 Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.

Teilnehmer:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises der Deutschen Jugendfeuerwehr sein. Der Mitgliedsausweis der DJF muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und ist ohne Ausweishülle am Veranstaltungstag zur Anmeldung vorzulegen.

Teilnehmermeldung:

Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung **bis zum 21.06.2022** über die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des LFV Mecklenburg-Vorpommern. Die Anmeldung muss mittels Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Stand 2023 / im Excel-Format) eingereicht werden. Änderungen in der Gruppenaufstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich mit dem Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.

Voraussetzung:

- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen).
- Einhaltung der Ausschreibungen sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes.
- Anerkennung der Bewerter sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen.
- Übernahme des Startgeldes vor dem Austragungstermin.
- Einhaltung der Meldetermine.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter.

Disziplinen:

Internationaler Bewerb „CTIF“
1. Feuerwehrhindernisübung
2. Sportlicher Teil

Gemäß aktueller Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr und „Aktuelles zum Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb (Stand: 2024) zu entnehmen auf der Seite der DJF unter:
https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/internationaler-bewerb

Mannschaften:

Die qualifizierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke (1:8) plus einen Ersatzmann teil.
Es starten die Geburtsjahrgänge 2006 – 2014, wobei das Gesamtalter der Mannschaft (ohne Ersatzmann) von 108 bis 144 betragen muss.

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer.

Bei den Geburtsjahrgängen verweisen wir auf die Einhaltung des Brandsschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern:

§10 (4) „Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden“.

Kinder aus den Kindergruppen der Jugendfeuerwehren dürfen somit nicht starten. Mit „… in der Regel vom elften Lebensjahr…“ ist gemeint, dass Kinder auch mit zwölf, dreizehn, vierzehn usw. in die Jugendfeuerwehr eintreten können, Teilnehmer müssen also mindestens am Tag des Wettbewerbes 10 Jahre alt sein.

Gerät:

- Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.
- Taktische Zeichen für die Wettkampfdurchführung können durch den Veranstalter gestellt werden.

Ausnahme:

- **Kübelspritzen für die Feuerwehrhindernisübung, D-Schläuche (3 Meter) und D-Strahlrohre mit einer Mundstücksweite von max. 4 mm - sind durch jede Mannschaft selbst mitzubringen. Die Kübelspritzen müssen der Norm A 10 (DIN 14405) entsprechen.**
- Es stehen Kübelspritzen bereit, welche von den Mannschaften in Eigenverantwortung genutzt werden können.

Startgebühren:

Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt:**120,00 Euro.**
Der Beitrag muss nach Rechnungslegung durch den Landesfeuerwehrverband M-V auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bank: HypoVereinsbank
IBAN: DE61 2003 0000 0028 2497 89
BIC: HYVEDEMM300

Bekleidung:

Feuerwehrhindernisübung:
Die Gruppe tritt in dem landesüblichen Arbeitsanzug (Übungsanzug der DJF) an. Schutzhandschuhe und Feuerwehrgurt sind zulässig, sofern sie von der gesamten Gruppe getragen werden.
Die Schuhbekleidung ist beliebig, auf eine möglichst einheitliche Farbe ist zu achten. Nicht zugelassen sind Spikes- und Stollenschuhe. Die Gruppe tritt mit dem landesüblichen Schutzhelm an.

Sportlicher Teil - 400m Lauf mit Hindernissen:
Die Gruppe tritt mit dem landesüblichen Arbeitsanzug an (Übungsanzug der DJF).
Schuhwerk beliebig, Stollenschuhe oder Spikes sind verboten. Es werden keine Schutzhandschuhe und kein Feuerwehrgurt getragen.

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern für die angemeldeten Mannschaften sichergestellt (Mittagsversorgung + Getränk).

Wertungsrichter: Je möglicher Mannschaftsmeldung sind von jeder teilnehmenden Jugendfeuerwehr oder dem entsendenden Kreis- / Stadtfeuerwehrverband zwei Wertungsrichter – über die Verbände (namentlich) **bis zum 14.06.2024** an den Veranstalter zu melden.

Wettkampfgericht: Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied des Vorstandes der Landesjugendfeuerwehr M-V, dem Fachgruppenleiter Wettbewerbe der Landesjugendfeuerwehr M-V sowie dem jeweiligen Bahnleiter um dessen Entscheidung es geht.

Proteste: Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreis- / Stadtjugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertretung oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 Min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig. Der Einreichende des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig! Videoaufzeichnungen und Bildaufnahmen werden als Entscheidungshilfe nicht zugelassen.

Disqualifikation: Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der aktuellen Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr und „Aktuelles zum Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb“ (Stand: 2024), wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers!
Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen dem der Landesjugendwart bzw. dessen Stellvertretung angehört.

Versicherung: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehren genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK-Nord, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr (Träger) zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Die ersten 2 Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme am Bundesentscheid im Jahr 2025.

Schwerin, den 08.05.2024

Christian Borchardt
Landesjugendfeuerwehrwart